



HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lärmschutz verstärken - Nachtflugverbot sichern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Bestätigung des Bundesverwaltungsgerichts für die Umsetzung eines absoluten Nachtflugverbots in der Zeit zwischen 23.00 und 5.00 Uhr. Die Beurteilung eines möglichst schnellen, aber auch rechtssicheren Verfahrens zur Umsetzung des Nachtflugverbots kann erst nach Vorlage der Urteilsbegründung erfolgen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich zur Absicherung des Nachtflugverbots am Frankfurter Flughafen
 - a) der Bundesratsinitiative der rheinland-pfälzischen und nordrhein-westfälischen Landesregierungen für ein Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes für einen besseren nächtlichen Lärmschutz (Bundesratsdrucksache 146/11) anzuschließen,
 - b) gegen die erklärte Absicht der schwarz-gelben Bundesregierung, die bestehenden Nachtschutzbestimmungen des § 29b Abs. 1 Satz 2 LuftVG abschwächen zu wollen, auszusprechen,
 - c) bei der schwarz-gelben Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Aufhebung des Nachtflugverbots mittels der im "EU-Verordnungsentwurf über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen an Flughäfen der Union im Rahmen eines ausgewogenen Ansatzes sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2002/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates" enthaltenen Kontrollbefugnis (Art. 10) verhindert wird.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Transparenz über Gründe für Ausnahmegenehmigungen in der Zeit zwischen 23.00 und 5.00 Uhr und die Verteilung und Art der Flugbewegungen in den Nachtrandstunden 22.00 bis 23.00 Uhr und 5.00 bis 6.00 Uhr herzustellen und die Informationen im Internet öffentlich zu machen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das Mediationsergebnis vollständig umzusetzen. Dazu gehört neben der Absicherung des Nachtflugverbots
 - a) die Optimierung des Systems u.a. durch eine Kooperation mit dem Flughafen Hahn und einer verbesserten Kooperation zwischen Schienen- und Flugverkehr,
 - b) die Erneuerung des Anti-Lärm-Paktes durch folgende Maßnahmen:
 - die Kontingentierung von Fluglärm und Festlegung von lokalen Lärmobergrenzen die über ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren im Planfeststellungsbeschluss verankert werden,
 - wirtschaftliche Anreize für leisere Maschinen,
 - lärmarme An- und Abflugverfahren sowie die Kontrolle der Einhaltung der Routen minimaler Lärmbelastung durch die Piloten,

- passiver Schallschutz für die gesamten betroffenen Gebäude und ein Immobilienmanagement für besonders Betroffene,
 - ein Sofortprogramm "Lärmschutz für soziale Einrichtungen".
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Aufnahme einer Regelung im Luftverkehrsgesetz einzusetzen, die sicherstellt, dass schon im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Flugverfahren und Flugrouten Gegenstand des Verfahrens sind und damit der dort vorgesehenen Bürgerbeteiligung unterliegen und auch Änderungen der Flugverfahren und Flugrouten entsprechenden Verfahren folgen müssen.

Wiesbaden, 2. Mai 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel